

1. Fördergrundsätze

1.1

Es werden Zuschüsse gewährt für die Kosten

1.1.1

für angemietete oder anzumietende Ateliers

1.1.2

für selbst erstellte oder gekaufte Ateliers, deren Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist.

1.2

Die Höhe des Zuschusses beträgt 230,00 Euro monatlich. Er wird für die Dauer von 24 Monaten gewährt. Der Zuschuss kann unmittelbar anschließend an die erste Förderperiode von 24 Monaten einmalig um weitere 24 Monate auf eine Gesamtdauer von insgesamt 48 Monaten verlängert werden; dies setzt eine erfolgreiche erneute Teilnahme am Auswahlverfahren nach Nr. 3 dieser Bekanntmachung voraus. Im Übrigen ist eine erneute Gewährung des Zuschusses nicht möglich.

1.3

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.